

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 02.12.2010
Drucksache Nr. 952/2010

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2010

- öffentlich -

(vorberaten in der Sitzung des Gemeinderats am 18. 11.2010)

Anpassung der Parkentgelte für das Parkhaus Wildemannstraße zum 1. April 2011

Beschlussvorschlag:

1. Die Parkentgelte für das Parkhaus Wildemannstraße erhöhen sich von bisher 1 EUR/Stunde auf 1,20 EUR/Stunde.

Sie betragen:

bis 30 Minuten	0,60 EUR einschließlich Mehrwertsteuer
bis 1 Stunde	1,20 EUR einschließlich Mehrwertsteuer
bis 2 Stunden	2,40 EUR einschließlich Mehrwertsteuer
bis 3 Stunden	3,60 EUR einschließlich Mehrwertsteuer
bis 4 Stunden	4,80 EUR einschließlich Mehrwertsteuer
bis 5 Stunden	6,00 EUR einschließlich Mehrwertsteuer
bis 6 Stunden	7,20 EUR einschließlich Mehrwertsteuer
bis 12 Stunden	8,00 EUR einschließlich Mehrwertsteuer

2. Der gebührenfreie Samstag wird abgeschafft. Weiterhin entgeltfrei bleiben die vier Adventssamstage vor Weihnachten.
3. Die Abendpauschale erhöht sich von 2 EUR einschließlich Mehrwertsteuer auf 4 EUR einschließlich Mehrwertsteuer.
4. Die Dauerparkgebühren erhöhen sich von 25 EUR/Monat einschließlich Mehrwertsteuer auf 35 EUR/Monat einschließlich Mehrwertsteuer.
5. Die Anpassung der Parkentgelte tritt zum 1. April 2011 in Kraft.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsausschuss diskutierte in seiner Sitzung am 11. November 2010 ausführlich die Anpassung der Parkgebühren und der Parkentgelte zum 1. Januar 2011.

In seiner Sitzung am 18. November 2010 fasste der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung zur Anpassung der Parkgebühren und beauftragte die Verwaltung, auf der Basis dieser Entscheidung die Änderung der Parkgebührensatzung vom 23. Oktober 2008 und die notwendigen Beschlüsse für das Parkhaus Wildemannstraße und die Tiefgarage Marstallstraße vorzubereiten.

Den neuen Parkentgelten liegen folgende Grundsatzentscheidungen zugrunde:

- Die Parkentgelte für das Parkhaus Wildemannstraße erhöhen sich durchgängig von bisher 1 EUR/Stunde auf 1,20 EUR/Stunde.
- Der gebührenfreie Samstag wird abgeschafft. Weiterhin entgeltfrei bleiben die vier Adventssamstage vor Weihnachten.
- Die Abendpauschale erhöht sich von 2 EUR auf 4 EUR.
- Die Dauerparkgebühren im Parkhaus Wildemannstraße erhöhen sich von 25 EUR/Monat auf 35 EUR/Monat.

Ursprünglich war geplant, die Änderungen zum 1. Januar 2011 umzusetzen.

Aus technischen Gründen ist dies aber nicht in allen Fällen möglich. Für die Parkscheinautomaten müssen zum Beispiel neue elektronische Bauteile bestellt und für alle Parkplätze neue Schilder beschafft werden.

Wegen den unvermeidlichen Lieferzeiten treten alle Änderungen einheitlich zum 1. April 2010 in Kraft.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: